

Aktionswoche für den Rechtsstaat – 100 % erreicht. Was jetzt?

Standesvertretungen reagieren auf ausbleibende Personalaufstockung bei Gerichten und Staatsanwaltschaften

Wien, 22. Juni 2026 – Angesichts der enttäuschenden Ergebnisse der Budgetverhandlungen 2027/2028 haben die richterlichen und staatsanwaltlichen Standesvertretungen beschlossen, von **12. bis 16. Oktober 2026** die bundesweite

„Aktionswoche für den Rechtsstaat – 100 % erreicht. Was jetzt?“

durchzuführen.

Anlass dafür ist das Doppelbudget 2027/2028. Trotz der seit Jahren dokumentierten Überlastung der Gerichte und Staatsanwaltschaften wird es **keine zusätzlichen richterlichen oder staatsanwaltlichen Planstellen** geben. Die angekündigten Reformmaßnahmen bleiben aus Sicht der Standesvertretungen deutlich hinter dem zurück, was für eine spürbare Entlastung der Justiz erforderlich wäre. Auch Digitalisierung und künstliche Intelligenz werden die bestehenden Probleme kurzfristig nicht lösen können. Wann entsprechende Anwendungen in sachgerechter Weise verfügbar sein werden und welche Entlastungseffekte realistisch zu erwarten sind, ist derzeit offen. Eine ausreichende personelle Ausstattung bleibt deshalb die unverzichtbare Grundlage einer funktionsfähigen Gerichtsbarkeit.

Die Wahl des Zeitpunkts für die Aktionswoche erfolgt bewusst: Die österreichische Justiz wird bis Ende Oktober ihr rechnerisches Arbeitspensum für das gesamte Jahr 2026 bereits erbracht haben. Mit anderen Worten: Ab diesem Zeitpunkt wird Arbeit erbracht, für die die erforderlichen Planstellen nicht vorhanden sind.

„Die österreichische Justiz funktioniert seit Jahren nur deshalb auf hohem Niveau, weil Richter:innen und Staatsanwälte:innen weit über das übliche Maß hinaus Verantwortung übernehmen. Dieses Engagement verdient Anerkennung. Es darf aber nicht dauerhaft die Antwort auf fehlende Planstellen sein“, betont der Präsident der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter, Dr. Gernot Kanduth.

Im Rahmen der Aktionswoche sind insbesondere folgende Maßnahmen vorgesehen (dringende und unaufschiebbare Angelegenheiten sind ausgenommen):

- keine Durchführung von Verhandlungen,

- keine Ausfertigung von (End-)Entscheidungen,
- keine Vergabe von Amtstagsterminen.

Darüber hinaus werden in ganz Österreich regionale Informationsveranstaltungen stattfinden, bei denen über die konkrete Situation der Gerichtsbarkeit vor Ort informiert wird. Bei einer Pressekonferenz in Wien werden die Auswirkungen der anhaltenden Überlastung der Justiz auf den Rechtsstaat dargestellt.

Die Standesvertretungen betonen, dass diese Maßnahmen nicht leichtfertig ergriffen werden und sich nicht gegen die rechtssuchende Bevölkerung richten. Ziel sei vielmehr, auf die Folgen einer seit Jahren bestehenden strukturellen Unterausstattung aufmerksam zu machen und damit einen Beitrag zur nachhaltigen Sicherung einer leistungsfähigen Justiz im Interesse der rechtssuchenden Bevölkerung zu leisten.

Dr. Martin Ulrich, Vorsitzender der GÖD-Bundesvertretung Richter:innen und Staatsanwält:innen, streicht heraus: „Dass 100 % der Arbeitsauslastung so frühzeitig erreicht sind, bedeutet nicht, dass die Arbeit erledigt ist. Es bedeutet, dass die Justiz bereits im Oktober an jenem Punkt angekommen ist, für den die vorhandenen personellen Ressourcen eigentlich bis Jahresende reichen müssten.“

Die Fakten sind klar: Ohne zusätzliche Planstellen kann die Gerichtsbarkeit ihre Arbeit nicht länger auf dem gewohnten Niveau leisten. Die Standesvertretungen erwarten von der Politik konkrete Lösungen.

Kontakt für Rückfragen:

Dr. Gernot Kanduth

Präsident

Vereinigung der österr.

Richterinnen und Richter

+43 676 8989 31311

Dr. Martin Ulrich

Vorsitzender

GÖD-Bundesvertretung

Richter:innen und Staatsanwält:innen

+43 676 8989 14000

Mag.^a Anna-Maria Wukovits

Vizepräsidentin

Vereinigung Österr.

Staatsanwält:innen

+43 676 8989 24213